



Essays

Nonfiction

1925-01-08

Die neue Ehe

Marianne Beth

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay



Part of the German Literature Commons

Digital Archive Source:

<http://sophie.byu.edu/node/3429>

BYU ScholarsArchive Citation

Beth, Marianne, "Die neue Ehe" (1925). *Essays*. 88.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/88

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Die neue Ehe (Essay, Scientific Work)

Das Zusammenleben von Mann und Frau, das man Ehe nennt, so zu ordnen, daß es von Dauer ist, scheint in der Gegenwart schwieriger denn einst. Die Ehen haben sicherlich an äußerer Stabilität verloren; Unsicherheit der persönlichen Beziehungen, Leiden für die heranwachsende Generation, eine Erschütterung der sozialen Struktur, in die als Unruhe verbreitender, Verwirrung stiftender, irrationaler Faktor das Recht des Herzens eingeführt wurde, machen sich geltend.

Die Gesellschaft fühlt sich diesen neuen Erscheinungen gegenüber gedrängt, im eigenen Interesse wie in dem der Beteiligten einzugreifen. Aber trotz der Neuheit der Probleme bewegt sich die Fragestellung nach altgewohntem Schema in dem von der römischen Kaiserzeit formulierten Entweder-Oder: Soll man unglücklich Verheirateten gestatten, in einer neuen Ehe ihr Glück zu suchen oder soll es hier gelten, einmal gefehlt, für immer verloren? Doch diese Formulierung ist so falsch, daß man sich füglich nicht wundern kann, wenn sie keine befriedigende Antwort ermöglicht. Denn vor allem ist die moderne Ehe nicht schlechter, eher besser als die Ehen vordem. Man braucht, um ihr dieses gute Zeugnis ausstellen zu können, sie gar nicht mit Verfallszeiten, wie dem Rokoko und dem Rom Messalinas, zu vergleichen. Die altnordischen Sagen wie die Predigten der christlichen Moralisten, sie alle bezeichnen sie als einen Stand, wo viel Leid und Müh' und wenig Lust zu finden ist. Dasselbe gilt für die außereuropäischen Verhältnisse. Wenn die japanische Mutter ihrer Tochter am Hochzeitstag einen Dolch überreicht als einzige Zuflucht, wenn sie das Haus ihres Gatten sollte verlassen wollen, so beweist das, wie unerträglich den jungen Japanerinnen trotz aller anerzogenen Willenlosigkeit und Leidensgewohnheit in allgemeinen ihr Eheleben erscheinen muß und welcher Gewaltmittel es bedarf, um sie darin festzuhalten. Der Unterschied zwischen einst und jetzt liegt vielmehr darin, daß die Menschen empfindlicher geworden sind. Einst wurde ein großes Defizit an ehelichen Glück gleichmütig als notwendig hingenommen, sei es, weil es auf anderem Gebiet (durch Befriedigung des Ehrgeizes, des Familienstolzes, des Standesgefühles, des materiellen Vorteiles) wettgemacht wurde, sei es, daß das Streben nach Glück überhaupt als unethisch verworfen, das Erleiden von Unglück, Ungerechtigkeit, Unterdrückung als eine sittliche Tat gewertet und daher nicht so schwer getragen wurde, sei es auch, weil bei der geringeren Differenziertheit der Individuen durch einen Wechsel in der Partnerschaft nicht viel zu gewinnen war. Der moderne Mensch ist aber zu solch prinzipieller Resignation wenig willig, weil er auf allen anderen Gebieten erkannt hat, daß ein gewisses Maß Glück zur Selbstenfaltung nottut. Insbesondere hat sich die Frau geändert, die früher kaum als Scheidungswerberin in Betracht kam. Man kann sagen, daß die Menschen der Gegenwart in ihren Ehen die Realisierung eines idealen Glückes verlangen, dessen Vision ihnen erschienen ist, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt dazu fähig sind, es zu schaffen und zu ertragen, oder ob sie selbst die körperlich-geistigen Vorbedingungen erfüllt haben, oft auch ohne Willen, den hohen Preis an Selbstsucht und Selbstvervollkommnung zu zahlen, der nicht erlassen werden kann, und daß diese Uebersteigerung die Ursache der scheinbaren Minderleistung ist. Erkennt man so die gegenwärtige Not als die Folge des Strebens nach dem Höchsten, für die Masse noch Unerreichbaren, so ergibt sich daraus, daß auch die Gesellschaft nicht mit Repressiv-, sondern mit Förderungs-Erziehungsmaßnahmen eingreifen muß, damit diese Krisenstadium bald überwunden werde. Die Gesellschaft hat das lebhafteste Interesse daran, daß *gute* Ehen zustandekommen. Gute Ehen sind auch dauerhaft. Kann nun innerhalb gewisser Grenzen die

Gesellschaft dazu beitragen, daß mehr gute Ehen geschlossen worden, mehr "Richtige" sich finden ? Innerhalb gewisser Grenzen kann man diese Frage bejahend beantworten. Hängt, wie *Keyserling* in seinem "Ehebuch" mit Recht hervorgehoben hat, das Schicksal der Ehe von der richtigen Gattenwahl ab, so muß die Gesellschaft eben auf diesen Umstand ihre Aufmerksamkeit lenken und den Wählenden zum mindesten jenen Bestand gewähren, denen ihnen früher die familienrechtliche Organisation, die Intervention von Freunden und Verwandten bot, um sie vor Mißgriffen zu bewahren.

Denn forscht man nach, wie die meisten Ehen begannen, die später unglücklich werden, so wird man finden, daß am Anfang die große Lüge war. Die Mutter hat ihre lebenslustige und vergnügungssüchtige Tochter als häuslich und eingezogen ausgehen, falsche Angaben über materielle und Familienverhältnisse, über Vergangenheit und Zukunftsaussichten, über Lebensabsichten und Hoffnungen, von den wirklich schweren, an das Strafbare grenzenden Lügen abgesehen, sind gemacht worden. Und später rächte sich die Schuld; aber daran findet man nichts, das ist moralisch erlaubt, sogar geboten "*En mariage trompe, qui peut,*" sagt das französische Sprichwort. Und Ehrenzweig muß konstatieren, daß auch bei uns zwar Raub- und Kaufehe verschwunden, aber die nicht minder anstößige "Betrugsehe" zurückgeblieben ist. Ja, aber soll man es jungen, verliebten Leuten zumuten, einander wirklich alle bedenklichen Seiten ihres Charakters und ihrer "persönlichen Eigenschaften und Umstände" zu enthüllen? Manche Autoren, auch Juristen, meinen, daß solche über das Menschen Zumutbare hinausgehe. Ist es aber wirklich unzumutbar? Einst nahm die Familie den Ehemännern solche Verantwortung ab. Sie konnte es, so lange materielle und Standesharmonie in der Hauptsache zu reichte, ein passendes Paar zu bilden. Heute, wo psychophysische Eigentümlichkeiten, Entwicklungstendenzen, seelische und geistige Bedürfnisse eine überwiegende Rolle spielen, steht jeder für sich. Aber dann muß er auch für sich stehen. Verschärfte Moralanforderungen, gesteigerter Ernst ist hier am Platze, nicht läßliche Nachsicht mit dem Schwächen der menschlichen Natur, wie sie die Gesetzgeber und auch die Sitte abhält, absolute Wahrheitspflicht zwischen den Ehemännern zu statuieren. *Keyserling* mahnt, dem Instinkt zu folgen, ihn durch Meditation zu entwickeln. Aber Verliebte werden wohl regelmäßig den Zug der Leidenschaft für die Sprache des Instinkts halten. Und selbst wenn das nicht der Fall wäre, so mußte doch äußerer Ansporn den Leichtsinigen und Instinktunsicheren anleiten zumindest den Intellekt zu Hilfe zu rufen, ehe sie Unwiderrufliches setzen. Der Staat muß hier eintreten, muß die Wahrheitspflicht, die Aufklärungspflicht für alle relevanten Umstände (nicht nur für die ansteckenden Krankheiten, wie es das neue schwedische Gesetz tat) verordnen, er muß ihre bewußte Uebertretung mit schwerer Strafe ahnden und für die Einhaltung dieser Vorschriften sorgen. Kein Eheverbot, keine Beschränkung der Wahlfreiheit ! Aber energischster Schutz der Unwissenden, strengste Erziehung zur Verantwortlichkeit gegen sich selbst und gegen den Partner ! Die Betrugsehe muß aufhören ! So kann die Gesellschaft den Individuen helfen.

Die Erfolge im ehelichen Verhältnis werden zwar nicht ganz ohne Ausnahme eintreten. Denn das menschliche Herz bleibt immer unzuverlässig. Auch so manche unter vollster Bedachtsamkeit und Verantwortlichkeitsbewußtsein geschlossene Ehe wird dem Zahn der Zeit oder anderen Umständen nicht standhalten können. Sogar manch objektive Unrichtigkeit bei der gegenseitigen Aufklärung wird sich beim besten Willen nicht vermeiden lassen. Stets wird es Ehen geben, die zerfallen, mit und ohne Schuld der individuellen Ehepartner. Aber ist die Ehe auf das ihr geziemende Niveau gehoben, durch staatliches Fürsorgen geschützt, von lebender Sittlichkeit getragen, wird die Erziehung der Jugend sowohl zur Moral in der Ehe wie zum Ernst bei Schließung der Ehe angelegt, dann bleiben solche Trennungen auch bei größerer Anzahl Ausnahmen, welche die Regel bestätigen.

Je freier das Scheidungsrecht, mit um so strengen Kautelen muß das Recht zur Eheschließung umgeben werden. Und umgekehrt: von je höherer Sittlichkeit getragen die Paare zur Eheschließung schreiten, je achtsamer hier der Staat Fehlgriffe vermeiden hilft, desto mehr Freiheit darf ihnen bei Gestaltung und Lösung der Ehe gewährt werden.